

Es gelang mir Mitte Juni dieses Jahres, in der Umgebung von Korneuburg eines Flußrohrfängerweibchens habhaft zu werden. Das Tier saß brütend auf einem Gelege von fünf Eiern und konnte nur mit großer Mühe bei einbrechender Dunkelheit lebend gefangen werden. Ich nahm auch das Nest mit dem leicht bebrüteten Gelege mit und stellte das Ganze in den Käfig des Tieres, wobei ich mit Erstaunen bemerken mußte, daß das Tierchen sich absolut nicht scheu oder ungestimmt benahm; der Vogel wich wohl der nach ihm greifenden Hand sehr gewandt aus, zeigte aber keineswegs kopflose Angst; ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß das Tierchen ähnlich einer Lerche schreiet, allerdings viel flinker und mit größeren Schritten.

Ich will nun eine kurze Beschreibung des Tieres geben: der Schnabel ist braun gefärbt schmal pfeifenförmig und mißt an der Oberkante 11 mm; sein Spalt ist 16 mm lang; die Iris ist dunkelbraun, die Länge der Flügel vom Bug bis zur Spitze der längsten Handschwinge ist 75 mm; der stark fächerförmige, aus 12 Federn bestehende Schwanz mißt 55 mm. Die Gesamtlänge des Vogels beträgt 140 mm, die Flugweite 210 mm; die Breite des Körpers ist nur sehr gering, nämlich 30 mm, die Länge des Fußes ist 25 mm, die des Unterschenkels ebenfalls 25 mm, die der Mittelzehe 18 mm. Die Farbe der Füße ist bräunlich violett. Die Zahl der Handschwinge ist 10, von denen die zweite die längste ist, die der bedeutend kürzeren Armschwinge ist 8. Was die Färbung anbelangt, so ist an der Unterseite die Kehle weißlichgrau mit einigen graubraunen undeutlichen Längsstrichen, die an der Brust in ein bräunliches Grau übergehen, der Bauch ist weiß, die Körperseiten sind olivgrün befiedert, die Unterschwanzdecken sind auffallend hellgrau gefärbt und zeigen vier querverlaufende Wellen von brauner Farbe; die Schenkelbefiederung ist hellolivgrün. An der Oberseite ist der Vogel viel einheitlicher und unauffälliger gefärbt; Kopf, Nacken, Rücken sowie Schwanzdecken sind fast einfarbig dunkelolivgrün, die Schwanzfedern an der Oberseite dunkel grünlichbraun, an der Unterseite hellbraun mit dunkleren undeutlichen Querwellen; über das Auge verläuft ein schmaler weißer Streifen, unterhalb des Auges sowie an den Wangen ist die Befiederung grau mit lichten Federschäften.

Diese kurze Beschreibung soll eine kleine Lücke in unseren Kenntnissen schließen.
Dr. Fournes.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Bericht über die Tätigkeit der Burgenländischen Landesfachstelle für Naturschutz in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934. Auch im zweiten Jahre ihres Bestandes — mehr noch als im ersten — war die Tätigkeit der Landesfachstelle für Naturschutz dadurch beengt, daß die Agenden nebenamtlich vom Leiter des Landesmuseums zu erledigen waren, dem durch die Ungunst der Zeit weder die dringende notwendige naturwissenschaftliche Hilfskraft noch eine Kanzleikraft zur Verfügung stand, während er selbst im Berichtsjahr außerdem durch sehr umfangreiche Heranziehung des freiwilligen Arbeitsdienstes für Ausgrabungen usw. bis zum äußersten in Anspruch genommen war. Wenn trotz dieses hindernden Momentes der Bericht über das verfloßene Jahr bedeutungsvolle Fortschritte des burgenländischen Naturschutzes registrieren kann, ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß an die Spitze der (im Verlaufe der letzten Neuorganisation des Amtes der

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.
Die Schriftleitung.

Landesregierung gebildeten) Landeskulturabteilung in Person des Herrn Oberregierungsrates Ing. Edwin Beigl ein Mann trat, der mit ausgezeichnetem vielseitiger Sachkenntnis und staunenswerter Arbeitsenergie volles Verständnis für die Wünsche und Notwendigkeiten des Naturschutzes verband. Die Förderung seiner Bestrebungen durch Herrn Landeshauptmann Ing. Sylvester (gleichzeitig Amtsdirektor der bglb. Landwirtschaftskammer) brachten im Sommer 1933 das längst ersehnte neue burgenländische Jagdgesetz und unmittelbar darauf die dazugehörige Durchführungsvorordnung; anfangs 1934 ein burgenländisches Vogelschutzgesetz. Ein Fischereigesetz ist in Vorbereitung. Im Entwurf liegt bereits eine neue „Naturschutzverordnung 1934“ vor, die die früheren Naturschutzverordnungen (durch Jagdgesetz und Vogelschutzgesetz vielfach überholt) außer Kraft setzt, in übersichtlicher Form einerseits die noch nicht überholten Durchführungsbestimmungen, andererseits die für die Durchführungsorgane wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes bringt, den Schutz des Schilfgürtels am Neufiedler See wirkungsvoll verschärft und schließlich Kompetenzen und behördlichen Charakter der Naturschutzfachstelle klar stellt. — Der nach Bestellung des bisherigen Referenten Landesrat Ing. Sylvester zum Landeshauptmann mit den einschlägigen Agenden des Landeskulturreferates betraute neue Landesrat, Forsting. Franz Strobl bietet durch seine berufliche Vergangenheit und sein seit jeher bekundetes tätiges Interesse für die Forderungen des Naturschutzes (vgl. seine Abhandlungen in den Mitteilungen des bglb. Heimat- und Naturschutzvereines Jg. III, 1929 und in der Zeitschrift „Burgenland“ Jg. I/II, 1928/29.) die Gewähr, daß auch in Zukunft die Interessen des Naturschutzes, dessen juridische Agenden kürzlich ebenfalls dem Landeskulturreferat übertragen wurden (bisher bei der Personal-Abteilung), in besten Händen sind.

Das neue Jagdgesetz (Gesetz vom 23. Juni 1933, LGBl. Nr. 59 aus 1933, dazu Jagdverordnung vom 13. September 1933, LGBl. Nr. 60 aus 1933) kann zweifellos vom rein jagdwirtschaftlichen Standpunkt als das beste und modernste österreichische Jagdrecht bezeichnet werden; daß dabei so gut wie alle Wünsche des Naturschutzes berücksichtigt sind, zeigt wieder, daß der Naturschutzgedanke, wie er in Österreich gehandhabt wird, kein Hemmschuh wirtschaftlicher Notwendigkeiten, sondern ihr Verbündeter bei vorausblickender und verantwortungsvoller Fürsorge ist. Daß auch bei der Handhabung des neuen Jagdgesetzes dem Naturschutz die entsprechende Einflußnahme möglich ist, verbürgt der lt. §§ 93/94 des Gesetzes von der Landesregierung bestellte Jagdbeirat, dessen Gutachten von der Landesregierung vor Erlassung von Verordnungen und sonstigen Verfügungen einzuholen ist und in den neben der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft, dem Landesforstverein und dem Jagdschutzverein auch die Landesfachstelle für Naturschutz je ein Mitglied und einen Ersatzmann entsendet.

Das burgenländische Vogelschutzgesetz vom 8. März 1934, LGBl. Nr. 60 aus 1934) gehört erfreulicherweise nicht zu jenen für die Handhabung wenig praktischen Gesetzen, die lange Listen von Vögeln als geschützt erklären, vielmehr wird mit § 1 Abs. 1 „die gesamte Vogelwelt als geschützt erklärt“ und von dieser Grundbestimmung nur ausdrücklich diese oder jene Ausnahme gemacht: selbstverständlich ausländische, im Inland nur in Gefangenschaft gehaltene Vögel, Hausgeflügel, die durch das neue Jagdgesetz als jagdbare Tiere erklärten Vögel außerhalb der Schonzeiten (wobei zu bemerken ist, daß eine Reihe der jagdbaren Tiere auf Grund des Jagdgesetzes ganzjährig geschont ist); schließlich kann der Eisvogel vom Eigentümer von Fischbrutanlagen bei diesen Anlagen, der Haus- und Feldsperling, die Elster, die Dohle, die Raben- und Nebelkrähe von den Eigentümern oder Jagdberechtigten gefangen und getötet werden. Die geschützten Vögel dürfen nicht nur nicht gefangen oder getötet, sondern auch nicht feilgeboten, gekauft oder in Käfigen gehalten werden. Brutstätten und Nester sind weitgehend geschützt.

In diesem Zusammenhange gelang es der Landesfachstelle für Naturschutz auch, Bestimmungen über den Schutz von Gebüsch und Hecken (Nistgelegenheiten) in den Gesetzesentwurf hineinzubringen, wodurch nach Tüchtigkeit jahrelange Wünsche, die bereits 1930 durch die Fachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt nachdrücklich geäußert wurden, erfüllt sind. Kompromisse die in diesem Belange der Schädlingsbekämpfung im Interesse der Landwirtschaft gemacht werden mußten, werden aufgewogen durch die Bestimmung des Gesetzes, daß Nistkästchen von Eigentümern von Obstgärten im Ausmaße von über $\frac{1}{4}$ Hektar angebracht werden müssen (je 2 pro $\frac{1}{4}$ Hektar) während die Eigentümer von kleineren Obstgärten die Anbringung durch die Behörde dulden müssen.

Was den Pflanzenschutz betrifft, brachte das Berichtjahr laut Naturschutzbuch eine Erhöhung der Zahl unter Schutz gestellter Objekte (Bäume, Baumgruppen, Banngebiete) von 18 auf 39; es erfolgten also in diesem Jahre mehr Unterschutzstellungen, als in der Zeit seit Schaffung des Naturschutzgesetzes (1926) bis 30. April 1933. Auch für die Neupflanzung von Alleebäumen konnte sich die Landesfachstelle mit Erfolg einsetzen. Auf Ersuchen der Landesfachstelle hat die Landesregierung die politischen Behörden I. Instanz ermächtigt zum Schutze des Maiglöckchens das massenhafte und erwerbsmäßige Sammeln dieser Pflanze zu verbieten; von dieser Ermächtigung haben die Freistadt Eisenstadt, die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt und die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf Gebrauch gemacht. Pflanzensammel-erlaubnisse wurden über Besürwortung der Heilmittelstelle ausschließlich für *Primula officinalis* und *Primula elatior* einzelnen Personen mit bestimmten Beschränkungen zeitlicher und örtlicher Natur erteilt. Da durch Figeuner laut Vernehmen wiederholt geschützte Pflanzen zum Verkauf gesammelt wurden, hat über Ersuchen der Landesfachstelle das Landesgendarmierkommando die unterstehenden Organe zu verschärfter Wachsamkeit in dieser Beziehung aufgefordert.

In Angelegenheit des Neusiedlersees registrierte die Landesfachstelle vorläufig die in der öffentlichen Diskussion über aufgetauchte Regulierungspläne laut gewordenen Stimmen, um gegebenen Falles über ein möglichst vollständiges Material in dieser Hinsicht zu verfügen. Ebenso wurde den Vorarbeiten für die Schaffung von Banngebieten im Seewinkel (Lackengebiet) und in der Schilfzone (Reiherkolonien) weiterhin ständiges Augenmerk zugewendet. Letztere Frage dürfte durch die eingangs erwähnte vorbereitete „Naturschutzverordnung 1934“ befriedigend gelöst werden. Im Frühjahr 1934 wurde durch Interventionen bei der Gendarmerie, Aufstellung von Vertrauensleuten u. s. f. eine strengere Aufsicht als bisher über Einfaltung der Termine für Rohrbrennen und Rohrreißen in die Wege geleitet; zahlreiche darauf erfolgte Überweigungen und Anzeigen diesbezüglicher Übertretungen dürften wohl eine dankenswert abschreckende Wirkung für die Zukunft ausüben.

Abschließend darf der Berichterstatter noch feststellen, daß er nach Kräften bemüht war, den Angelegenheiten des burgenländischen Naturschutzes gerecht zu werden, daß jedoch nach wie vor die dringende Hoffnung ausgesprochen werden muß, daß durch Einstellung eines Naturwissenschaftlers als zweiten wissenschaftlichen Beamten am Landesmuseum die Überbelastung des derzeitigen Leiters auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werde. Dank für stete Fühlungnahme und Unterstützung schulden wir auch dem Burgenländischen Jagdschutzverein und dem Burgenländischen Heimat- und Naturschutzverein, insbesondere den geschäftsführenden Präsidenten Oberst a. D. Laßmann und Konservator C. Kritsch, mit denen wir in ständiger Fühlungnahme arbeiteten.

Dr. A. Barb.

In unserem Sinne.

Ein Vierteljahrhundert „Verein Naturschutzpark“. Am 32. Oktober 1934 sind 25 Jahre seit der gründenden Versammlung des Vereins Naturschutzpark e. V. (mit dem Sitz in Stuttgart) im Münchener Künstlerhaus vergangen. Der Verein, der vor dem Krieg auch in Österreich einen (später als „Österreichischer Verein Naturschutzpark“ selbständigen) Zweig hatte, entsprang einer Anregung des „Kosmos“ in Stuttgart und hat es verstanden, durch großzügige Organisationsarbeit unter langjähriger Leitung des Gutsbesizers Erwin Bubeck zwei bedeutungsvolle Naturschutzparke zu schaffen oder wenigstens vorzubereiten: den deutschen Heidepark in der Lüneburger Heide und den Alpenpark in den Hohen Tauern Salzburgs. Der Verein hat durch Erwerbung von Grundbesitz (4450 ha im Heidepark und 1500 ha im Alpenpark) den Erklärungen der Territorien als Banngebiete im Sinne der in Deutschland und Österreich bestehenden Gesetze ganz außerordentlich und verdienstvoll vorgearbeitet. In der Tat wurde auf Grund des preußischen Gesetzes vom 8. Juli 1920 die Lüneburger Heide in den Kreisen Soltau und Winsen im Ausmaß von 200 km² bereits als Naturschutzgebiet erklärt. Die bezügliche Erklärung des Österreichischen Alpenparkes, die auf Grund des Salzburger Naturschutzgesetzes ohneweiters möglich wäre, steht bis heute leider noch aus.

Wir beglückwünschen den Verein zu dem bisher Erreichten herzlich und wünschen ihm aus Anlaß seines 25jährigen Bestandes beste weitere Erfolge.

G. Schlesinger.

Hochwildschonzeit in Oberösterreich. Nach hartem Kampf ist es der Landesjagdstelle für Naturschutz und dem Oberösterreichischen Jagdschutzverein gelungen, für das Hochwild in Oberösterreich im Rahmen einer Verordnung, betreffend die Abänderung, bezw. Ergänzung der Schonvorschriften des oberösterreichischen Jagdgesetzes vom 6. August 1934, LGBl. 58, wieder eine Schonzeit durchzusetzen.

Der Hirsch ist vom 1. Februar bis einschließlich 31. Juli, das Kahlwild vom 1. Februar bis einschließlich 15. Oktober eingeschont. Die Erlegung des Rotwildes darf nach der Verordnung nur mit der Kugel erfolgen.

Allerdings ist es dem Jagdberechtigten, d. h. dem Inhaber einer Eigen- oder Pachtjagd (nicht aber seinen Jägern oder gar Gastjägern) „gestattet, jenes Stück Hochwild, welches in Waldbeständen oder bei Obstbäumen schädend angetroffen wird und dort nachweisbar Schaden anrichtet, ferner Hochwild, welches auf Äckern oder zweimähdigen Wiesen sichtbar größeren Schaden anrichtet, jederzeit ohne besondere Bewilligung oder Auftrag abzuschießen“

„Der erfolgte Abschluß ist binnen 48 Stunden“ (bei Unterlassung 50 S Strafe für das geschossene Stück) „der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.“

Die Festlegung der Schonzeit erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Schonzeitenänderung für alle Wildarten. Die Änderungen stellen im großen und ganzen durchwegs Verbesserungen dar.

Die Wiener Höhenstraße. Vor wenigen Wochen wurde der Bau der Wiener Höhenstraße begonnen. Mit einigen Abänderungen gelangt hiedurch ein Teil des großen Lueger'schen Planes aus dem Jahre 1905 „Der Wald- und Wiesengürtel und die Höhenstraße in Wien“*) zur Ausführung. Wir Naturfreunde hätten es lieber gesehen, wenn der erste Teil des Projektes zuerst zur Ausführung gelangt wäre, da die Verwirklichung des Wald- und Wiesengürtels**) durch die zunehmende

*) „Der Wald- und Wiesengürtel und die Höhenstraße in Wien“ herausgegeben von der Gemeinde Wien (Druck der Gesellschaft für graphische Industrie.)

**) Siehe auch meine Ausführung in Heft 6, Jahrgang 17 und Heft 4, Jahrgang 19.

Verbauung von Jahr zu Jahr, ja, bei der mächtig anwachsenden Siedlungsbewegung, von Monat zu Monat, immer mehr und mehr in Frage gestellt wird. Nun hat man sich vom Fremdenverkehrsinteresse bewogen gefühlt, den Bau der Straße zunächst in Angriff zu nehmen. Vom Standpunkt des Schutzes der Landschaft bedauert der Naturschutz diesen Umstand, er kann sich aber hiebei wohl freilich und schwer den mannigfachen Interessen Wiens als Fremdenstadt entgegen stellen, die eine Verbindung der beiden hervorragenden Ausflugs- und Aussichtspunkte, Rahlenberg und Leopoldsberg, mit der Stadt und mit einander wünschen. Aber eines muß mit allem Nachdrucke gefordert werden, soll nicht schwerer, nicht wieder gut zu machender Schaden für unsern herrlichen Wienerwald entstehen. Die Straße darf kein Anlaß zur Verbauung und Besiedelung jener Gebiete werden, durch die sie führt. Machen wir uns klar, um was es geht. Die Straße wird im Zeichen des Fremdenverkehrs gebaut, man will demnach den Fremden etwas zeigen, was sie daheim nicht haben, also einen wirklichen richtigen Wald, nicht einen Park, in unmittelbarer Nähe der Großstadt. Diesen Eindruck werden aber die Fremden verlieren, wenn man, wie es so gerne heißt, den Wienerwald durch diese Straße „erschließen“ will. Wenn die Straße statt durch Wiesen und Weingärten, durch stacheldrahtumwehrte Siedlungen, statt durch Wald, durch Villenanlagen mit gezierten Vorgärten führt und wenn sie von Gaststätten, Tabak- und Lebensmittelbuden und Tankstellen eingesäumt wird, dann hört sie eben auf eine Besonderheit zu sein, mit der man vor den Besuchern Wiens prunken kann. Da die Straße überdies als „Aussichtstraße“ gedacht ist, müßte auch alles vermieden werden, was den Blick auf die Stadt stören und verhindern könnte. Um demnach die Wiener Höhenstraße zu dem zu machen, was ihren Schöpfern vorschwebt, ist es notwendig, daß man der herrlichen Landschaft, die sie durchziehen soll, jeden möglichen Schutz angeheihen läßt. Darum wäre die endgültige Festlegung und Ausgestaltung des Wald- und Wiesengürtels und damit die vollständige Verwirklichung des großartigen Projektes ein Gebot der Stunde. Leo Schreiner.

Wildpflege in Deutschland. Das neue preußische Jagdgesetz, dessen vorbildliche Fassung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und erhaben über alle politischen Tagesfragen Aufsehen erregt hat, wirkt sich nimmehr durch eine allgemeine Verfügung des preußischen Ministerpräsidenten (Landesforstverwaltung) ganz außerordentlich segensreich aus.

Diese Verfügung betont, daß durch das neue Jagdgesetz die Haltung von Wildreserven in den preußischen Staatsforsten zum Ausgleich unweidmännischen Abschusses an den Grenzen nicht mehr nötig ist. Sie schreibt daher einen Umfang der Wildhege vor, der durch die land- und waldwirtschaftliche Kultur bestimmt ist. Die Verfügung verbietet die Hochwildhege in Gegenden hoher landwirtschaftlicher Gütererzeugung und besonders wertvoller Holzzucht und macht es den Landforstmeistern zur besonderen Pflicht, Wildschäden durch Beschränkung des Wildstandes auf dem Wege des Abschusses zu verhindern. „Es kommt nicht darauf an“, fährt die Verfügung fort, große Wildstände einer Art, z. B. des Rotwildes oder des Rehwildes, in einem Gebiet zu halten; das Ziel ist vielmehr, großen zusammenhängenden Waldungen einen natürlichen Wildstand verschiedenster Arten, auch des Raubwildes, zu erhalten. Andererseits lehrt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte eindeutig, daß Spitzenleistungen der Jeshörn- und Geweihbildung immer nur an kleineren Wildständen der betreffenden Art erzielt wurden, wenn ihnen ein großes Ämungsgebiet zur Verfügung stand.“

Die Gebiete des Staatswaldes, wo für repräsentative Zwecke oder auch wegen Arterhaltung ein stärkerer Wildstand an Elch-, Rot-, Dam-, Schwarzwild usw. gehalten werden soll, werden besonders bestimmt werden. Den Forstbeamten wird eingeschärft, die Wildstände nicht für eine streckenreiche Jagdausübung zu hegen, sondern zur Erhaltung einer Heimstätte für die zum Teil schon

selten gewordenen deutschen Tierarten unter möglichst natürlichen Verhältnissen im Rahmen der allgemeinen Landeskultur.

Ein zweiter Abschnitt der Verfügung hebt das in der Jagdnuhungsvoorschrift den Forstbeamten erteilte „Erlegungsrecht“ auf. „An die Stelle des Rechtes“, heißt es weiter, „tritt die Pflicht eines jeden Forstbeamten, nach bestem Wissen und Können und mit der größten Sorgfalt und Hingebung mitzuwirken an der Durchführung eines planmäßigen Hegeabschlusses, der eine nach Güte und Anzahl möglichst geeignete Zusammenfetzung der Wildstände in den Staatsforsten erstrebt.“

Für Elch-, Rot-, Dam- und Muffelwild wird bestimmt, daß älteres männliches Wild mit guter Geweihanlage bis auf weiteres nicht zu schießen ist. Insbesondere wird allen Beamten zur Pflicht gemacht, jeden Hirsch mit guter Kronenbildung zu schonen. Dagegen wird zum Abschluß von Stücken mit ungenügender Geweihbildung, insbesondere hinsichtlich Länge und Stärke der Stangen, Güte der Endenbildung, namentlich der Kronenbildung und zum vermehrten Abschluß von weiblichem Wild aufgefordert.

„Starke Hirsche“, fährt die Verfügung fort, „mit schweren Geweihen werden im allgemeinen nur dort erlegt, wo das Wild in kleineren Beständen auf großem Gebiet vorkommt, Ruhe hat und vielseitige Äsung findet; bei stärkerer Vermehrung des Bestandes wird die für kräftige Entwicklung des Einzelstückes unbedingt nötige Vielseitigkeit der Äsung gestört, die Äsung an sich knapper und Schädigungen aller Art, namentlich die Rachenbremse, hindern dann die Entwicklung starker, gepelster und schwerer Geweiche.“

Ähnliche Forderungen werden hinsichtlich der Hege des Rehwildes gestellt. Auch in diesem Punkt gibt die Verfügung genau ins einzelne gehende Weisungen. Auch hier ist das gesteckte Ziel Verminderung der Quantität und Hebung der Qualität des Wildes hinsichtlich Trophäe und Wildgewicht.

Schließlich wird eine Überhege des Niederwildes unterjagt, dagegen die Schonung von Auer- und Birkwild aufgetragen und angeordnet, daß auch dem Haarraubwild und den selten gewordenen Vogelarten in den Staatsforsten eine sichere Heimstätte zu geben ist.

Zum Schluß fordert die Verfügung eine Reihe von Berichten von den Landesforstmeistern ein, die betreffen:

1. die Angabe der Gebiete, in denen die Hege von Rot- und auch Rehwild nicht in Frage kommt.
2. die Namhaftmachung der Forstämter, in denen ein mäßiger Rehwildstand mit guter Gehöhenbildung geplant ist. Dabei sind Angaben über den gegenwärtigen und gewünschten Wildstand und sein Verhältnis zur Holzbodenfläche zu machen.
3. Die Nennung jener größeren Waldgebiete mehrerer Forstämter, in denen Rotwildhege möglich und beabsichtigt ist. Wo ein Wildstand vorhanden ist, ist er anzugeben, wo nicht, ist die Einbürgerung zu beantragen. Zuchtwild soll zur Verfügung gestellt werden.
4. Vorschläge für Einbürgerung Niederwildarten, Biber, Auer- und Birkwild.

Die Verfügung endet mit einem Auftrag zur Meldung sämtlicher jagdbaren Hirsche, Damshausler und Muffelwidder.

Die Pläne der preußischen Landesforstverwaltung decken sich mit den Forderungen der Naturschutzkreise, die jederzeit mit der Wirtschaft Hand in Hand gearbeitet haben. Auch für uns war seit jeher nicht die Zahl, sondern die Güte des Wildstandes und seine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft richtunggebend. Gerade unser Österreichischer Naturschutz hat diesbezüglich vielfältig unsere großen Eigenjagdbesitzer günstig beeinflusst und von dem Zahlenwahn der Vorkriegszeit abgebracht.

Naturschutzsünden.

Vom Kahlenberge. Durch die Änderung der Besitzverhältnisse auf dem Kahlenberge drohen dem Wienerwalde neue schwere Gefahren.

Kaum war die Tatsache bekannt geworden, daß die Aktienmehrheit der Kahlenberg A. G. durch die Fremdenverkehrskommission für Wien und Niederösterreich, in welcher die Gemeinde Wien maßgebend vertreten ist, erworben wurde, als auch schon eine Unzahl von Projekten auftauchten, welche die „Erschließung“ des Kahlenberges zum Gegenstande hatten.

Für den wahren Naturfreund bedarf es keiner „Erschließung“ des Kahlenberges. Es soll aber nicht gelehnet werden, daß dieser „Hausberg der Wiener“, so wie er sich heute präsentiert, weder für den Großstädter noch für die Fremden einen Anziehungspunkt bilden kann und es müssen in diesem Falle wohl die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes mit volkswirtschaftlichen Momenten in Einklang gebracht werden, zumal der Berg nicht nur ein Ausflugsziel ist, sondern das ganze Jahr bewohnte Siedlung des 19. Wiener Gemeindebezirkes darstellt.

Man baue eine gute Straße, renoviere das Hotel und versorge den Berg mit Gas, Wasser und elektrischem Strom, mit allem anderen aber verschene man diesen herrlichen Punkt des Wienerwaldes, dessen Hauptreiz ja der Fernblick auf Wien und die Natur an sich ist und bleiben soll. Für die wilde Spekulation aller möglichen Projektmacher müßte aber dieser schöne Berg der Bevölkerung teuer sein.

Wenn man den Zeitungsberichten Glauben schenken darf, so sind außer dem erwähnten Straßen- und Hotelumbau noch projektiert: ein Strandbad, ein Festspielhaus, Golf- und Tennisplätze, Garagen, Kino, Villen- und Wochenendkolonien, Ausstellungshallen, Volksbelustigungen aller Art, Sommerhochschule, ein Freilichttheater a..

Dazu kämen dann noch als die unumgänglichen Begleiterscheinungen die bekannten Tabak- und Erfrischungs-Buden sowie Benzintankstellen.

Wenn man sich nur einen Teil dieser Pläne verwirklicht denkt, so muß einen ein gelinder Schauer erzeifen. Wird es dann überhaupt noch Platz für die Natur, für ein paar Bäume geben, unter denen der müde Wanderer rasten kann? Die Gefahr, daß hier ein städtebaulicher Greuel, eine Art Wurstesprater in Bergeshöhe entstehen könnte, ist nicht von der Hand zu weisen.

In letzter Zeit tauchte auch das Projekt einer Drahtseilbahn auf, die von Nußdorf aus auf den Kahlenberg führen soll. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Bahn niemals einen Massenverkehr wird bewältigen können, würde sie das Landschaftsbild empfindlich stören und wäre daher abzulehnen. Die Notwendigkeit eines Strandbades kann füglich bezweifelt werden, auch an Sportplätzen haben wir anderwärtig keinen Mangel und was schließlich das Freilichttheater betrifft, so sei daran erinnert, daß ein solches schon vor ca 40 Jahren auf dem Kahlenberge bestand und jämmerlich zu Grunde ging. Man vergeße nicht, daß der Berg eine verhältnismäßig kurze „Saison“ hat und daß es fraglich erscheint, ob sich die dort investierten Kapitalien verzinsen würden.

Ein Teil der Presse behauptet, daß der Kahlenberg erst nach Durchführung solcher Projekte ganz dem Wiener Volke gehören wird. Gerade des Gegenteils dürfte eintreten; der arme Durchschnittsausflügler, der mit Kind und Kegel am Sonntag ins Freie zieht, wird überall auf die Einfriedungen der verschiedenen Kolonien und Sportplätze stoßen, die wenigen Begüterten vorbehalten sein werden, so wie dies heute mit vielen Teilen des Praters der Fall ist. Wird dies dann noch eine „Erschließung“ sein?

Es ist also nicht Schwarzjeherei, wenn behauptet wird, daß sich mit der geplanten Ausgestaltung des Kahlenberges neue drohende Gefahren gegen die

herrliche Umgebung Wiens zusammenballen, denen vorzubeugen die Pflicht der maßgebenden Faktoren ist, selbst auf die Gefahr hin, unpopulär zu erscheinen; denn es handelt sich hier um ein kostbares und unersetzliches Gut der Bevölkerung, um den herrlichen, vielbesungenen Wienerwald. Leo Schreiner.

Die „Waldbandacht“ im Prater. Unweit des Kirchleins „Maria Grün“ im Prater befindet sich die sogenannte „Waldbandacht“. In zweifellos frommer und guter Absicht wurde sie vom Wirte Josef Plankenpichler während des Krieges errichtet. Durch Widmungen von Gläubigen hat diese Andachtsstätte nunmehr eine Entwicklung genommen, die weder vom Standpunkte des Glaubens, noch von dem des Heimat- und Naturschutzes sowie der Ästhetik gutgeheißen werden kann. Ungefähr hundert Bäume, eine ganze Auparzelle im Ausmaß von mehr als 50 m² sind mit frommen Bildern jeglichen Formates behängt; kaum eines davon kann Anspruch auf künstlerische Wertung erheben. Es ist der bekannte übliche Kitsch aus Devotionalienhandlungen, schlechte Öldrucke aus Vorstadtschichten sowie ausrangierte Schlafzimmermadonnen. Zwischen den Bäumen sind überdis noch eine Anzahl künstlerisch minderwertiger Statuen, Kreuze und Gedenksteine aufgestellt. Durch Wind und Wetter haben die meisten der Objekte sehr gelitten und bieten teilweise einen recht traurigen, keineswegs zur Andacht stimmenden Anblick. — Ein einfaches Kreuz, eine schöne Skulptur, ein von Witterungsumbilden geschütztes Bild, allenfalls noch ein oder mehrere Bäume, die fromme Hände mit Andenken schmücken, das kann eine Stätte der Andacht sein, aber die „Waldbandacht“ im Prater sollte bei aller Schonung der guten Absicht doch allmählich von den übelsten Geschmacklosigkeiten gereinigt werden. Leo Schreiner.

Die Wientalstraße. Im Rahmen des Sofortprogramms der Gemeinde Wien ist auch die Verlegung der Wientalstraße in Aussicht genommen. Diese Straße soll nicht wie bisher im Zuge der Linzerstraße in Wien einmünden, sondern soll bei Mariabrunn abzweigen und nach Überquerung der Wien längs des Tiergartens in die Auhofstraße geführt werden. Es besteht die Gefahr, daß die alte zum Großteil aus mächtigen Kastanien bestehende Allee, welche die längs des Tiergartens führende Straße einräumt, zu Schaden kommen könnte.

Diese Straße ist wohl an ihrer breitesten Stelle ca 7 m breit, verengt sich aber gegen den Auhof zu immer mehr und mehr und ist dort nur mehr ca 3 m breit. Sie genügt also in ihren Ausmaßen keineswegs den Anforderungen eines regen Verkehrs und man müßte stellenweise eine Baumreihe opfern, um die Ausmaße einer Bundesstraße zu erreichen. Vom Standpunkte des Naturschutzes muß die Erhaltung der Allee gefordert werden, wie denn überhaupt die Anlage der Straße größte Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild beim Auhof und längs des Tiergartens erheischt. Leo Schreiner.

Nach einer Mitteilung aus dem Rathaus hat der Projektverfasser Oberbaurat Ing. Fehmann die Allee dadurch erhalten, daß er sie als Fußgängerbankett neben der nahe dem Wiental geplanten Fahrbahn voll aufrecht beläßt.

Die Schriftleitung.

Neuartiger Reklameunfug. Dem Besucher unseres herrlichen Semmerings fiel diesen Sommer eine neuartige Reklame unangenehm auf. Über die Felder beim Schotthwener Pfefferbüchserl zog sich in Riesenbuchstaben der Name eines Autoöls hin. Die Schrift war durch Anpflanzung eines dunklen Gewächses gebildet und dort, wo sie sich über ein Kornfeld hinzog, sehr weit sichtbar. Eine derartige Beschriftung des Landschaftsbildes muß jedem erholungsuchenden Fremden beim mehrmaligen Ansehen direkt auf die Nerven fallen. Wenn nicht bald ein Verbot die Reklame entfernt, wird jeder Berg als Reklametafel dienen müssen. cand. for. O. Adler.

Die Landesfachstelle für Naturschutz drängt seit Monaten schon bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen auf Entfernung der unerhörten Entehrung einer unserer schönsten und meistbesuchten Landschaften. D. Schriftlfg.

Aus den Vereinen.

Verein Österreichischer Naturschutz.

Hirschbrunst in der Lobau. Ein sommerlich klarer Septembertag versammelte die Exkursionsteilnehmer des Vereines Österreichischer Naturschutz um 15 Uhr in Groß-Enzersdorf und von da ging es unter Führung unseres 1. Vorsitzenden, Hofrat Prof. Dr. G. Schlesinger, nach Wiens größtem Auegebiet, der auf dem linken Donauufer gelegenen wildreichen Lobau.

Einleitende Worte unseres Führers gedachten der traurigen Zustände im Jahre 1919 und der erfreulichen Tatsache, daß der Stand an Rotwild derzeit wieder eine erfreuliche Höhe erreicht habe. Zur erfolgreichen Beobachtung der Hirsche sei Ruhe und Bewegungslosigkeit, besonders beim Antrollen des Brunsthirshes notwendig, der durch das den Brunsthirsch nachahmende Horn angelockt wird. Mit einem beidseitig abgeschnittenen kurzen Rinderhorn macht der Jäger das Röhren der Hirsche nach, eine Kunst, die, wie der Erfolg zeigte, Hofrat Schlesinger meisterhaft zu üben verstand.

Nach dem Passieren des Gatters verrieten Hirschlosung und zeitweise scharfer Wildgeruch die Nähe des Edewildes. Als dann auf einem Kahlschlag Halt gemacht wurde, konnte man deutlich das Röhren von zumindest vier Hirschen unterscheiden. Der zunächst stehende Hirsch wurde dann bei günstigem Winde angepircht und nachdem die Teilnehmer sich so gut es möglich war hinter Busch und Strauch versteckt hatten, erklang das nachahmende Horn, dem der röhrende Hirsch auch bald antwortete. In kurzen Abständen erfolgte nun Hin- und Widerruf. Immer näher erscholl der Hirschschrei, bis der den Nebenbuhler suchende Hirsch, ein Zehrender, aus seinem Standort, dem Auhochwald austretend, im Jungmais verhoffte und sich deutlich auch dem unbewaffneten Auge darbot.

Ein zweiter starker Hirsch (kapitaler Vierzehrender) mit einigen Tieren, Jungtieren und geringeren Hirschen wurde an anderer Stelle auf gleiche Weise angepircht und vor das Auge der Beobachtenden gelockt. Ein wilder Truthahn lief Deckung suchend davon und der Fund einer Pfauenfeder zeigte, daß nicht nur Nordamerika, sondern auch Asien jagdbare Großvögel diesem herrlichen Auegebiet beisteuerte. Durch dichtes Unterholz aus Hollunder und meterhoch wucherndes Glaskraut (Parietaria), auf Umwegen beim Hirschhaus vorbei, konnten wir dann noch auf dem Adlerboden, gewissermaßen damit das Programm sich restlos abwickle, nach einigem Anröhren auf ungefähr hundert Meter Entfernung den Kampf von zwei Kapitalhirschen (Zwölf- und Vierzehrender) mit ansehen. Laut hörbar war das Zusammenschlagen der Geweihe, deutlich sichtbar das Sichstemmen, Stoßen und Dagegendrücken der Kämpfenden und in einiger Entfernung die stillstehenden, abwartenden Tiere. Der Schwächere kam dann für einige Augenblicke zu Boden, wurde flüchtig und vom Sieger noch eine kurze Strecke verfolgt.

Vom Garten der Försterei aus sahen wir später noch in nächster Nähe einen Brunsthirsch mit ungefähr 10 Tieren. Vor dem Hause zahlreiche, zum Teil sehr starke, aufgejammelte Abwurfstangen und die Geweihsstrecke der viertägigen Jagd.

Rasch brach dann die Dämmerung herein und machte zur Heimkehr. Herbstnebel entfielen dem nahen Augewässer und fernhin im Westen lohnte über dem Schattenbilde des Auwaldes das Abendrot. Der Schrei eines Nachtvogels und das Röhren der Hirsche unterbrach von Zeit zu Zeit die Abendstille: Uralter, naturverbundener Lebenshauch der Heimat.

A. M.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1934_9](#)

Autor(en)/Author(s): Barb Alphons A., Schlesinger Günther, Schreiner Leo, Adler Otto

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 127-135](#)